

Sanierung der Hafенbrücke in Köln-Mülheim

Stellungnahme zum Anschreiben des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.05.2022

RPA Nr.: KOB 2022/0337

Hinweise RPA	Stellungnahme der Verwaltung
<p>Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, welche die Kosten eines Neubaus denen der Instandsetzung gegenüberstellt, liegt den Unterlagen nicht bei. Somit kann die Aussage der „fehlenden Alternative zur Instandsetzung“ nicht bestätigt werden.</p>	<p>Die Brücke steht unter Denkmalschutz und soll langfristig erhalten werden. Bei grob geschätzten Kosten für einen barrierefreien Brückenneubau nach Stand der Technik von mind. 8 Mio. Euro ist aus Sicht der Verwaltung eine denkmalgerechte Sanierung in der hier vorliegenden Größenordnung vertretbar.</p>
<p>Des Weiteren geht aus den vorgelegten Unterlagen nicht hervor, ob die Abstimmungen mit der Behindertenvertretung und der Denkmalpflege abgeschlossen sind. Bei der Prüfung ist aufgefallen, dass die Geländerhöhe aus der Beschlussvorlage (1300 mm) von der Höhe aus der Kostenberechnung (1000 mm) abweicht. Hier sollte eine Überprüfung erfolgen.</p>	<p>Für die Sanierung der Hafенbrücke, u.a. zur Gestaltung des Geländers, laufen die Abstimmungen mit der Denkmalpflege. In der fortschreitenden Planung und Abstimmungen mit der Denkmalpflege ist die Höhe des Geländers auf 1,0 m festgesetzt worden. Der Beschluss ist nach Prüfung durch RPA dahingehend bereits geändert worden. Durch die Rampenneigung (maximal 14%) ist die Brücke als reine Fußgängerbrücke deklariert und eine Erhöhung auf 1,3 m nicht notwendig. Kostentechnisch ist dieser Punkt zu vernachlässigen. Eine entsprechende Beschilderung ist bereits vorhanden.</p> <p>Gespräche für Abstimmungen mit dem Arbeitskreis Barrierefreies Köln sind geplant und werden parallel mit der detaillierten Ausführungsplanung weitergeführt.</p>